

Zukunftsvorsorge30

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Vollthesaurierungsanteil	AT0000A0GVP1
--------------------------	--------------

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	18
Vergütungspolitik	19
Bestätigungsvermerk	22
Sonstige zusätzliche Angaben	25
Nachhaltigkeitsinformationen	26
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023)
Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Zukunftsvorsorge30

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Zukunftsvorsorge30" - (AIF) Spezialfonds gem. §§ 163 und 166 InvFG 2011 (> 10 % in Anlagen gem. § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011) - für das 13. Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,05 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.12.2021	per 31.12.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	62.218.553,62	48.362.912,28
errechneter Wert	174,97	131,73
Ausgabepreis	174,97	131,73
Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.03.2022	per 15.03.2023
	EUR	EUR
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	3,8436	3,8645

Umlaufende Zukunftsvorsorge30-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.12.2021	355.581,000
Absätze	19.447,000
Rücknahmen	-7.903,000
umlaufende Anteile per 31.12.2022	367.125,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.12.18	44.253.190,84	315.958,000	140,06	0,0000 ²⁾	-8,18
31.12.19	54.736.559,30	336.723,000	162,55	0,0000 ²⁾	16,06
31.12.20	57.336.211,21	350.812,000	163,43	0,0000 ²⁾	0,54
31.12.21	62.218.553,62	355.581,000	174,97	0,0000 ²⁾	7,06
31.12.22	48.362.912,28	367.125,000	131,73	0,0000 ²⁾	-24,71

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile des Fonds von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaft ist zum Jahresbeginn 2022 überraschend eingebrochen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel im ersten Quartal um 1,6 %. Während die US-Verbraucher mit ihren Ausgaben noch für Schwung sorgten, fielen die Exporte um knapp 5 % und sorgten für einen Rekord beim Handelsdefizit. Auch im zweiten Quartal gab es beim BIP ein Minus von 0,6 %. Zusätzlich entwickelte sich der Arbeitsmarkt schwächer als erwartet. Im Sommer erholte sich die amerikanische Wirtschaft und das BIP legte im dritten Quartal um 3,2 % zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die amerikanischen Verbraucher gaben nun erneut mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte schnellten nach oben. Trotz stark gestiegener Exporte sanken die Importe. Dies deutet auf eine schwächer werdende Inlandskonjunktur hin. Die hohe Inflation, die im Juni 2022 aufgrund von hohen Energiekosten, Treibstoffpreisen und Mieten bei 9,1 % lag, hat die Konsumlaune eingetrübt. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März den Leitzins in sieben Schritten um insgesamt 4,25 Prozentpunkte angehoben. Nun liegt der Leitzins in einer Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhungswelle in so kurzer Zeit gab es noch nie. Die Inflation scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben und befindet sich nun auf dem Rückzug. Sie liegt Ende Dezember bei 6,5 %. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem war ein steter Rückgang zu beobachten. Mittlerweile befindet sie sich wieder auf dem Vorkrisenniveau und liegt Ende Dezember 2022 bei 3,5 %.

Die ersten beiden Quartale im Jahr 2022 verzeichneten im Euroraum nur einen schwachen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6 % und 0,8 %. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – etwa anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung oder Störungen der Lieferketten – machten sich bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Gleichzeitig sank die Kaufkraft der privaten Haushalte. Im dritten Quartal ist das Wachstum sogar auf 0,3 % gesunken. Zusätzlich verschärfte die hohe Inflation, die seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen ist und Ende Dezember 2022 bei 9,2 % liegt, die wirtschaftliche Lage. Die große Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung hängt in hohem Maße vom künftigen Kriegsverlauf und insbesondere von den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte ab. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Zudem bleibt die Covid-19-Pandemie weiterhin ein Risikofaktor.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Der Leitzins wurde seit Sommer in vier Schritten auf 2,5 % angehoben. Dadurch soll die dynamische Inflationsentwicklung eingedämmt und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaft musste sich im Jahr 2022 mit vielen Herausforderungen auseinandersetzen. Steigende Preise, ein drohender Gasmangel und der Krieg Russlands in der Ukraine belasteten Verbraucher und Unternehmen. Im ersten und im zweiten Quartal gab es ein Plus von 0,8 und 0,1 %. Auch im dritten Quartal konnte die deutsche Wirtschaft trotz der schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um 0,4 % wachsen. Die Wirtschaftsleistung wurde in diesem Quartal vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Auch der Handel mit dem Ausland nahm insgesamt trotz der angespannten internationalen Situation zu. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 5,3 % auf zuletzt 8,6 % angestiegen.

Die japanische Konjunktur wurde auch im Jahr 2022 weitgehend vom Pandemiegeschehen beeinflusst. Während der letzten zwei Jahre pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die Stimmung in der japanischen Wirtschaft ist bedrückt. Ursachen sind der Mangel an mikroelektronischen Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, Chinas harte Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie der schwache Yen, der Importe verteuert. Japans Unternehmen haben im Mai die Produktion so stark gedrosselt wie seit zwei Jahren nicht mehr. Die ökonomische Abhängigkeit von China trübt die Aussichten der japanischen Wirtschaft nicht zum ersten Mal.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Nach den pandemiebedingten Höhen und Tiefen, ließ im Februar 2022 die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und einer damit sinkenden Nachfrage, ist der Preis in den letzten Monaten wieder gefallen. Wegen der daraufhin gedrosselten Förderung des Ölkartells OPEC+ zog der Preis kurzzeitig etwas an. Doch die Verunsicherung am Ölmarkt aufgrund des Embargos für russisches Rohöl und die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Corona-Politik Chinas ließen den Preis wieder sinken. Ende Dezember liegt er bei 85,9 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum bis Oktober stetig ab. Die letzten beiden Monate legte er nun etwas zu und liegt bei ca. 1,07 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Dezember 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,57 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,87 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 3,96 %, das deutsche Pendant bei 2,55 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und Anfang April sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest.

Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen und spürbare Anstiege der Risikoaufschläge wirkten sich im Berichtszeitraum negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember 2021 deutlich. Einzelne Länder konnten zwar von den gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging Markets Länder. Seit Mitte Oktober konnten sich Emerging Markets Anleihen zwar spürbar erholen, auf Sicht eines Jahres bleibt die Wertentwicklung aber deutlich negativ.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten sich den Entwicklungen am Anleihemarkt nicht entziehen. Weiter ansteigende Inflationsraten, hohe Energiepreise und zunehmende Rezessionsängste führten auch bei Unternehmensanleihen guter Bonität zu steigenden Risikoaufschlägen. Die steigenden Basiszinsen belasteten die Anleiheklasse zusätzlich. In diesem Umfeld verzeichneten Unternehmensanleihen mit High Grade Rating starke Kursverluste.

Bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich die Risikoaufschläge im Berichtszeitraum ebenfalls spürbar ausgeweitet. Die Invasion in der Ukraine hat diese Entwicklung verstärkt. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind aber weiterhin auf niedrigen Niveaus. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen ist im Berichtszeitraum aber ebenfalls deutlich negativ.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den von der Coronakrise hervorgerufenen Turbulenzen am Aktienmarkt erholten sich die Aktienindizes überraschend schnell. Doch der russische Angriff auf die Ukraine ließ die Börsen im Frühjahr 2022 weltweit wieder einstürzen. Die darauffolgende, immer weiter zunehmende Inflation, steigende Zinsen und Unsicherheit über die weitere Konjunkturentwicklung bestimmen das aktuelle Börsengeschehen. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Minus von 7,6 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 33.147,3 Punkten. Der DAX verliert in dieser Zeitspanne 12,3 % und notiert Ende 2022 bei 13.923,6 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.126,4 Punkten und somit um 15,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 26.094,5 Punkten und verzeichnet ein Minus von 7,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Aktien

Die Anlagepolitik des Fonds ist, die Entwicklung des ATX abzubilden. Daher werden Indexanpassungen zeitnah im Fonds umgesetzt. Im Kalenderjahr 2022 waren die wichtigsten:

März: Erhöhung des Streubesitzfaktors der BAWAG AG, Erhöhung des Rechenfaktors der Erste Bank AG und Erhöhung der Aktienanzahl der Immofinanz AG

Juni: Reduktion des Streubesitzfaktors der Immofinanz AG

September: kleine Erhöhung der Aktienanzahl der Immofinanz AG und eine Reduktion des Streubesitzfaktors der S IMMO AG

November: Streichung der S IMMO AG und Aufnahme der STRABAG SE sowie eine kleine Reduktion der Aktienanzahl der Wienerberger AG

Bei der S IMMO AG wurde das Übernahmeangebot von CPI Property angenommen. Das Deinvestment erfolgte somit im Fonds ein paar Tage früher als beim ATX Index.

Dezember: Reduktion der Aktienanzahl der BAWAG AG

Renten

Rentenseitig wird in Staatsanleihen (inkl. staatsgarantierte Anleihen, Regionen und supranationale Anleihen), besicherte Anleihen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Bei Zuflüssen wird darauf Wert gelegt, die Diversifikation mittels Aufnahme neuer Emittenten weiter zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für Covered Bonds und Unternehmensanleihen. Der Anteil an Peripherieanleihen (Italien und Spanien) wird über alle Anleiheklassen hinweg niedrig gehalten.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		100,00%

Angaben zu wesentlichen Änderungen im § 21 Kundeninformationsdokument

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	174,97
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	131,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	131,73
Nettoertrag pro Anteil	-43,24

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

-24,71%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	583.484,78	
Dividenden erträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividenden erträge Inland	+	592.998,30	
inländische Quellensteuer	-	163.074,55	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	108.458,48	
			+ 1.121.867,01

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 1.948,13

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	1.047.603,43	
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.447,20	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	42,49	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	198,00	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	
			- 1.052.291,12

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 67.627,76

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	2.241.384,07	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	960.384,99	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.280.999,08

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.348.626,84

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Nicht realisierte		Gewinne		Verluste
per 31.12.2021	+	10.268.852,06	-	498.371,39
per 31.12.2022	+	2.727.164,96	-	9.562.163,51
Veränderung zum Vorjahr	-	7.541.687,10	-	9.063.792,12

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 16.605.479,22

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	70.119,07
Fondsergebnis gesamt	-	15.186.733,31

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	62.218.553,62
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	1.331.091,97
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	15.186.733,31
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		48.362.912,28

¹⁾ Rechenwert für einen Vollthesaurierungsanteil am 15.03.2022 (Ex Tag) EUR 155,01

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -15.324.480,14

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 355.581,000 Vollthesaurierungsanteile;

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 367.125,000 Vollthesaurierungsanteile;

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 26.560,72. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

AT0000730007	ANDRITZ AG	23.661	11.276	12.660	54,25	1.283.609,25	2,65
AT0000969985	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	8.839	4.210	4.719	32,00	282.848,00	0,58
AT0000BAWAG2	BAWAG GROUP AG	26.269	14.135	15.389	49,08	1.289.282,52	2,67
AT0000641352	CA IMMOB.ANL.	13.845	6.597	7.408	27,25	377.276,25	0,78
AT0000818802	DO + CO AG	2.113	726	958	88,70	187.423,10	0,39
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	111.757	56.463	48.211	29,95	3.347.122,15	6,91
AT0000741053	EVN AG	17.539	8.358	9.368	16,94	297.110,66	0,61
AT0000A21KS2	IMMOFINANZ AG INH.	13.946	8.338	23.563	11,57	161.355,22	0,33
AT0000644505	LENZING AG	4.113	1.700	2.150	55,20	227.037,60	0,47
AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON	3.250	1.546	1.676	151,20	491.400,00	1,02
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	10.978	5.230	5.862	29,60	324.948,80	0,67
AT0000743059	OMV AG	53.186	25.352	28.462	48,75	2.592.817,50	5,36
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	53.457	25.481	28.606	15,44	825.376,08	1,71
AT0000946652	SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	3.470	1.193	1.573	58,40	202.648,00	0,42
AT000000STR1	STRABAG SE	6.356	6.356		39,10	248.519,60	0,51
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG	40.173	16.997	19.308	6,95	279.202,35	0,58
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	22.132	10.548	11.842	79,65	1.762.813,80	3,64
AT0000908504	VIENNA INSURANCE GRP INH.	11.896	4.255	5.558	22,40	266.470,40	0,55
AT0000937503	VOESTALPINE AG	40.623	19.362	21.737	24,94	1.013.137,62	2,09
AT0000831706	WIENERBERGER	36.315	17.792	21.105	22,40	813.456,00	1,68

Anleihen

lautend auf EUR

XS2286044370	0,0000 % ABB FIN.B.V. 21/30 MTN	200	200		76,79	153.582,00	0,32
DE0001102481	0,0000 % BUNDANL.V.19/50	400	400		52,66	210.620,00	0,44
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	263			163,50	429.997,99	0,89
XS2317123052	0,0000 % LETTLAND 21/31 MTN	270			74,26	200.493,90	0,41
NL0015614579	0,0000 % NIEDERLANDE 20/52	500	500		48,88	244.410,00	0,51
XS2259776230	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/35 MTN	500	200		64,55	322.725,00	0,67
XS2360599281	0,0100 % COVENT.BUILD 21/28 MTN	300			82,97	248.919,00	0,51
XS2289593670	0,0100 % DNB BOLIGKR. 21/31 MTN	300			76,84	230.532,00	0,48
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	300			76,38	229.152,00	0,47
DE000MHB26J9	0,0100 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1897	500	300	100	56,98	284.900,00	0,59
XS2360589217	0,0100 % NATL AUSTR.B 21/29 MTN	500			81,53	407.665,00	0,84
XS2065698834	0,0100 % NIBC BANK 19/29 MTN	200			80,26	160.524,00	0,33
XS2291788656	0,0100 % ROYAL BK CDA 21/31 MTN	400	400		76,01	304.052,00	0,63
AT000B049846	0,0500 % UNICR.BK AU. 20/35 MTN	500	200		66,12	330.610,00	0,68
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	200			102,28	218.000,65	0,45
FR0013327491	0,1000 % REP. FSE 18-36 O.A.T.	300			91,09	277.183,70	0,57
BE0002682632	0,1250 % BELFIUS BK 20/30 MTN	300			80,35	241.050,00	0,50
FR0014001ZD3	0,1250 % CAISS.FRANC. 21/36 MTN	400			65,83	263.316,00	0,54
FR0013478898	0,1250 % CM HOME LOAN SFH 20/30MTN	200			79,94	159.876,00	0,33
XS2259193998	0,1250 % DE VOLKSBANK 20/40 MTN	400	200	200	57,67	230.676,00	0,48
AT0000A2RY95	0,1250 % HYPO NOE LB 21/31	300			76,46	229.377,00	0,47
BE0002766476	0,1250 % KBC GROEP 21/29 MTN FLR	200			80,67	161.346,00	0,33
XS2333649759	0,1250 % NIBC BANK 21/31 MTN	300	300		77,10	231.303,00	0,48
AT0000A2RZH2	0,1250 % OBERBANK 21/31 MTN	200			76,85	153.694,00	0,32
DE000A3H2Y24	0,1500 % BERLIN, LAND LSA21/23A532	200		200	67,64	135.274,00	0,28
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	400			69,90	279.596,00	0,58
DE000BLB6JM4	0,2000 % BAY.LDSBK.OPF.22/30	400	400		80,89	323.576,00	0,67
XS2280845145	0,2000 % BMW FIN. 21/33 MTN	200			71,82	143.644,00	0,30
FR0014001G37	0,2500 % BPCE 21/31 MTN	200			74,84	149.672,00	0,31
FR0013480514	0,2500 % CSSE.REF.HAB 20/35	200			69,59	139.176,00	0,29
EU000A3KP2Z3	0,2500 % EU 21/36 MTN	180			68,44	123.184,80	0,25
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	425	425		68,35	290.470,50	0,60
XS2251626896	0,3750 % ENAGAS FINANC. 20/32	200			73,25	146.496,00	0,30

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DE000LB2CW16	0,3750 % LBBW MTN 21/31	200	200		72,82	145.636,00	0,30
XS2388390689	0,3750 % WESTPAC BKG 21/36 MTN	600	300		65,75	394.524,00	0,82
DE000A28RSR6	0,5000 % ALL.FIN.II 20/31 MTN	200			79,41	158.826,00	0,33
FR0013477940	0,5000 % BPCE 20/35 MTN	300			71,54	214.605,00	0,44
FR0014001NN8	0,5000 % FRANKREICH 21/72	200	200		39,03	78.056,00	0,16
XS2407955827	0,5000 % HENKEL 21/32 MTN	200	200		76,41	152.822,00	0,32
XS2433240764	0,5000 % LB.HESS.-THR. OMH 22/37	300	300		69,57	208.713,00	0,43
XS2210006339	0,5000 % LITAUEN 20/50 MTN	300			46,74	140.220,00	0,29
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	200			76,91	153.820,00	0,32
XS2262065233	0,5000 % TENNET HLDG 20/40 MTN	250			56,26	140.642,50	0,29
XS2320453884	0,5000 % UPM KYMMENE 21/31 MTN	300	300		76,05	228.141,00	0,47
FR0014006268	0,6000 % CIE FIN.FONC 21/41 MTN	300			62,73	188.202,00	0,39
CH0591979627	0,6250 % CR.SUISSE GR 21/33 MTN	200			55,78	111.566,00	0,23
XS2270142966	0,6250 % DT. BAHN FIN. 20/50 MTN	140			50,21	70.289,80	0,15
XS2056400299	0,6250 % WELLS FARGO 19/30 MTN	100			76,86	76.858,00	0,16
FR0013476595	0,6640 % VEOLIA ENV. 20/31 MTN	200			78,38	156.752,00	0,32
AT0000A2QQB6	0,7000 % OESTERREICH 21/71 MTN	200	200		44,87	89.748,00	0,19
ES0000012K20	0,7000 % SPANIEN 22/32	500	500		78,06	390.300,00	0,81
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	300			57,86	173.586,00	0,36
XS2209023402	0,7500 % TERNA R.E.N. 20/32 MTN	200	200		74,17	148.344,00	0,31
ES0413900558	0,8750 % BCO SANTAND. 19/31 MTN	300			81,09	243.276,00	0,50
FR0014007LK5	0,8750 % BNP PARIBAS 22/30 FLR MTN	200	200		79,72	159.434,00	0,33
XS2353182376	0,8750 % ENEL F. INTL 21/36 MTN	200	100		64,35	128.692,00	0,27
AT0000A286W1	0,8750 % ERSTE GR.BK. 19/34	300	200		76,45	229.341,00	0,47
XS2078735433	0,8750 % SHELL INTL F 19/39 MTN	200			62,29	124.578,00	0,26
XS1506398244	0,8750 % WESTPAC BKG 16/27 MTN	200			88,87	177.748,00	0,37
XS2404214020	0,9000 % PROCTER+GAMB 21/41	200			65,49	130.988,00	0,27
XS2270147924	0,9330 % BP CAP.MKTS 20/40 MTN	200			59,56	119.114,00	0,25
FR0013302197	1,0000 % AEROP.DE PARIS SA 17/27	100			88,17	88.172,00	0,18
XS2322254249	1,0000 % GOLDM.S.GRP 21/33 MTN	200	200		72,23	144.450,00	0,30
XS2445188852	1,0000 % ING BANK 22/37 MTN	300	400	100	74,43	223.281,00	0,46
DE000MHB22J8	1,0000 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1823	300			71,98	215.931,00	0,45
SK4000019857	1,0000 % SLOWAKEI 21/51	200		200	50,79	101.574,00	0,21
AT0000A2QL75	1,0000 % VIENNA I.GRP 21/36 MTN	200			65,51	131.026,00	0,27
XS1463043973	1,0000 % WELLS FARGO 16/27 MTN	100			87,93	87.931,00	0,18
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	100			98,89	98.885,22	0,20
XS1985004370	1,1250 % ABN AMRO BK 19/39 MTN	400			72,91	291.620,00	0,60
FR0014006KD4	1,1250 % BFCM 21/31 MTN	200			74,89	149.770,00	0,31
DE000A2GSE59	1,1250 % KRED.F.WIED.17/32 MTN	300			83,94	251.820,00	0,52
DE000A2YNZY4	1,1250 % MERCEDES BENZ MTN 19/34	200			75,83	151.668,00	0,31
EU000A1GODD4	1,2000 % EFSF 15/45 MTN	200			69,96	139.918,00	0,29
DE000A13SWG1	1,2500 % DT.PFBR.BANK MTN R25072	600	600		79,72	478.338,00	0,99
IT0005320665	1,2500 % INTESA SANP.18/30 MTN	300			87,03	261.075,00	0,54
XS1808480534	1,2500 % SCBC 18/33 MTN	300			81,81	245.430,00	0,51
XS2446846888	1,2500 % SIEMENS FIN 22/35 MTN	200	200		77,18	154.350,00	0,32
FR0013512449	1,2500 % VEOLIA ENVIR 20/35 MTN	200			72,63	145.264,00	0,30
FR0013234986	1,3750 % CA HOME LOAN SFH 17/32MTN	100			84,86	84.855,00	0,18
FR0013428513	1,3750 % ENGIE 19/39 MTN	200			65,33	130.664,00	0,27
XS2312723302	1,3750 % MONDELE.INTL 21/41	200	200		65,91	131.828,00	0,27
XS1638816089	1,3750 % NATIONWIDE BLDG 17/32 MTN	100			83,62	83.624,00	0,17
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	200			82,64	165.270,00	0,34
XS1224955408	1,5000 % BHP BILLITON FIN.15/30MTN	150			85,26	127.887,00	0,26
FR0013345485	1,5000 % C.F.FINANC.LOC. 18/38 MTN	400			77,58	310.300,00	0,64
FR0013368388	1,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/38MTN	400			77,37	309.480,00	0,64
XS1753042743	1,5000 % EIB EUR.INV.BK 18/48 MTN	450			72,28	325.260,00	0,67
XS1691781865	1,5000 % HEINEKEN 17/29 MTN	100			87,78	87.783,00	0,18
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	350			70,08	245.290,50	0,51
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	400	300		73,88	295.528,00	0,61
XS1811812574	1,5000 % RABOBK NEDERLD 18/38 MTN	200			78,38	156.766,00	0,32
XS2004381245	1,5350 % TOTALEN.CAP.INT.19/39 MTN	200			72,96	145.916,00	0,30
XS2156598281	1,6250 % AKZO NOBEL 20/30 MTN	100			84,52	84.518,00	0,17
XS1718417717	1,6250 % BASF MTN 17/37	300			74,06	222.192,00	0,46
XS1772374770	1,6250 % DT. BAHN FIN. 18/33 MTN	200			81,71	163.428,00	0,34
XS1515222468	1,6250 % EQUINOR ASA 16/36 MTN	200			77,45	154.908,00	0,32
XS2463961677	1,6250 % LINDE 22/35 MTN	200	200		80,90	161.802,00	0,33
XS1769091296	1,6250 % UNIL.FIN.NED 18/33 MTN	200			84,11	168.228,00	0,35
XS1412266907	1,6500 % JOHNSON + JOHNSON 16/35	200			83,73	167.460,00	0,35
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50	250			71,15	177.872,50	0,37

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	100			82,93	82.931,00	0,17
XS1769041606	1,7000 % NOVARTIS FIN. 18/38	200			79,49	158.982,00	0,33
XS1945110861	1,7500 % IBM 19/31	200			85,59	171.178,00	0,35
XS1707075245	1,7500 % NESTLE FIN.INTL 17/37 MTN	200			80,48	160.960,00	0,33
FR0013154028	1,7500 % REP. FSE 16-66 O.A.T.	200			70,78	141.550,00	0,29
XS1955187932	1,7500 % SIEMENS FIN 19/39 MTN	150			79,78	119.676,00	0,25
SI0002103677	1,7500 % SLOWENIEN 16-40	300			70,49	211.479,00	0,44
EU000A1G0DW4	1,8000 % EFSF 17/48 MTN	300			76,85	230.544,00	0,48
XS1962571011	1,8750 % SAINT-GOBAIN 19/31	200			85,71	171.428,00	0,35
FR0013324373	1,8750 % SANOFI 18/38 MTN	200			82,43	164.864,00	0,34
SK4120012691	1,8750 % SLOWAKEI 17/37 MTN	300	300		78,47	235.401,00	0,49
XS1432384409	1,8750 % TENNET HOLDING 16/36	150			79,01	118.515,00	0,25
XS1203860934	2,0000 % B.A.T. INTL FIN. 15/45MTN	100			54,07	54.070,00	0,11
XS2523326853	2,0000 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	200			88,58	177.160,00	0,37
FR0013465424	2,0000 % ELECT.FRANCE 19/49 MTN	300			60,89	182.661,00	0,38
XS1408421763	2,0000 % PHILIP MORRIS INTL 16/36	200			66,94	133.874,00	0,28
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	200			78,86	157.714,00	0,33
BE0000340498	2,1500 % BELGIQUE 16/66 80	400			80,02	320.088,00	0,66
DE000A2LQRS3	2,2500 % DT.TELEKOM MTN 19/39	250			79,40	198.510,00	0,41
XS1081100239	2,2500 % NATIONWIDE BLDG 14/29 MTN	200			93,63	187.264,00	0,39
SK4120014184	2,2500 % SLOWAKEI 18-68	100			73,65	73.651,00	0,15
FR0013333002	2,2500 % URW 18/38 MTN	200			72,81	145.616,00	0,30
FR0014009YC1	2,3750 % BPCE 22/32 MTN	200	200		87,14	174.284,00	0,36
IT0005398406	2,4500 % ITALIEN 19/50	600	600		67,16	402.972,00	0,83
DE0001102341	2,5000 % BUNDANL.V.14/46	300			101,08	303.249,00	0,63
XS1379184473	2,5000 % HSBC HLDGS 16/27 MTN	100			93,70	93.695,00	0,19
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	90			103,64	100.981,39	0,21
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	200			94,56	189.118,00	0,39
FI4000046545	2,6250 % FINLD 12-42	500	200		93,65	468.270,00	0,97
XS0922885362	2,6250 % MICROSOFT 13/33	200			93,79	187.584,00	0,39
ES0000012B47	2,7000 % SPANIEN 18-48	175			82,41	144.217,50	0,30
BE6285457519	2,7500 % AB INBEV 16/36 MTN	200			86,99	173.988,00	0,36
NL0010721999	2,7500 % NEDERLD 14-47	350			101,67	355.848,50	0,74
XS1721422902	2,8750 % VODAFONE GRP 17/37 MTN	200			82,81	165.626,00	0,34
XS1629866432	3,1500 % AT + T 17/36	300			86,76	260.289,00	0,54
FR0011461037	3,2500 % REP. FSE 13/45 O.A.T.	200			99,94	199.874,00	0,41
XS0908570459	3,3000 % VOLKSWAGEN INTL 13/33 MTN	200			89,89	179.780,00	0,37
ES00000128E2	3,4500 % SPANIEN 16-66	400			90,47	361.860,00	0,75
FR001400DTA3	3,5000 % SCHNEIDER EL 22/32 MTN	200	200		98,99	197.984,00	0,41
XS0968972199	3,5000 % TELIA COMPANY AB 13/33MTN	200			96,11	192.216,00	0,40
XS1023703090	3,6250 % ENI S.P.A. 14/29 MTN	150			99,31	148.962,00	0,31
EU000A1GY6W8	3,7500 % EU EUROP. UNION 12/42 MTN	300			107,37	322.116,00	0,67
NL0009446418	3,7500 % NEDERLD 10-42	100			114,00	113.996,00	0,24
FR0010292169	3,8750 % CIE F.FONCIER 06/55 MTN	200			117,50	235.000,00	0,49
FR001400E7I7	3,8750 % CREDIT AGR. 22/34 MTN	200	200		96,34	192.680,00	0,40
FR0010870956	4,0000 % REP. FSE 10-60 O.A.T.	400	200		118,02	472.092,00	0,98
ES0414950644	4,1250 % CAIXABANK S.A. 06-36	300			104,15	312.459,00	0,65
IT0005518128	4,4000 % ITALIEN 22/33	400	400		97,73	390.932,00	0,81
XS2557084733	4,5000 % ABN AMRO BK 22/34 MTN	200	200		99,08	198.160,00	0,41
IT0004532559	5,0000 % B.T.P. 09-40	425			103,30	439.037,75	0,91
XS0162513211	5,7500 % E.ON INTL FIN. MTN 03/33	100			111,56	111.555,00	0,23
FR0000471930	8,1250 % ORANGE 03/33 MTN	100			131,35	131.346,00	0,27

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

AT0000A2YPF3	S IMMO AG ANSPR.NACHZ.	7.404	7.404		0,00	0,00	0,00
--------------	------------------------	-------	-------	--	------	------	------

Summe Wertpapiervermögen

46.743.423,10 96,65

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.318.645,52	2,73
EUR	1.318.645,52	2,73
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	300.843,66	0,62
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-82.605,21	-0,17
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	382.308,33	0,79
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	1.140,54	0,00
Fondsvermögen	48.362.912,28	100,00

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Dezember 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

AT0000652250	S IMMO AG	4.235	19.416
--------------	-----------	-------	--------

Anleihen

lautend auf EUR

EU000A285VM2	0,0000 % EU 20/35 MTN		100
XS2250201329	0,0000 % QUEBEC, PROV 20/30 MTN		400
XS2262802601	0,0100 % STADSHYPOTEK 20/28 MTN		200
DE000NRW0MY1	0,1250 % LAND NRW MTN.LSA R.1520		300
XS2049584084	0,3750 % BAWAG P.S.K. 19/27 MTN		200
FR0013482841	0,3750 % LVMH 20/31 MTN		200
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN		200
FR001400FE2	0,5200 % DANONE 21/30 MTN	200	200
XS1951927158	0,6250 % OP-AS.PANKKI 19/29 MTN		300
FR0013522695	0,6250 % RTE RESEAU 20/32 MTN		200
XS2082324364	0,7500 % BARCLAYS 19/25 FLR MTN		110
DE000BLB6JC5	0,7500 % BAY.LDSBK.OPF. 18/28		200
XS1720947917	0,7500 % DANSKE BK 17/27 MTN		200
XS1750974658	0,7500 % ERSTE GP BNK 18/28 MTN		200
XS1952576475	0,7500 % ING BANK 19/29 MTN		300
XS1690669574	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN		300
XS1716825507	0,7500 % SKAND. ENSK. 17/27 MTN		100
XS1945130620	0,8750 % EIKA B.KRE. 19/29 MTN		300
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN		200
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN		200
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	250	250
IT0005466013	0,9500 % ITALIEN 21/32	400	400
DE000CZ40NS9	1,0000 % COBA 19/26 S.923		270
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN		200
XS1619312686	1,3750 % APPLE 17/29		200
DE000A11QTK7	1,3750 % KRED.F.WIED.15/35 MTN		100
FI4000523238	1,5000 % FINNLAND 22/32	350	350
XS1725633413	1,5000 % MCDONALDS CORP. 17/29 MTN		100
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30		300
XS1586555945	1,8750 % VOLKSWAGEN INTL 17/27		200
XS2523326853	2,0000 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	200	200
DE000A1R06C5	2,3750 % DT.PFBR.BANK MTN R25059		300
IT0005494239	2,5000 % ITALIEN 22/32	400	400
XS0934539726	2,6250 % ROB.BOSCH INV.NL 13/28MTN		100
XS1074144871	2,8750 % GOLDM.S.GRP 14/26 MTN		200
XS1034975406	3,0000 % JPMORGAN CHASE 14/26 MTN		200
XS2486285377	3,0000 % MCDONALDS 22/34 MTN	110	110
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A		250

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

AT0000A2YPE6	S IMMO AG (EIN.A.NACHFR.)	7.404	7.404
--------------	---------------------------	-------	-------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	16.273.854,90	33,62
Anleihen	30.469.568,20	63,03
<i>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen	46.743.423,10	96,65
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.318.645,52	2,73
Sonstiges Vermögen	300.843,66	0,62
Fondsvermögen	48.362.912,28	100,00

Linz, am 13. April 2023

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Zukunftsvorsorge30, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 13. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Sonstige zusätzliche Angaben

Angaben zu Grenzverletzungen bei Risikolimits

	Verletzungen	Beschreibung/Begründung/Gegenmaßnahmen
Commitment - InvFG	keine Grenzverletzung	n.a.
Commitment-AIFMG	keine Grenzverletzung	n.a.
Brutto-AIFMG	keine Grenzverletzung	n.a.

Prozentueller Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten iSd § 21 Abs. 4 Z 1 AIFMG

Vermögenswert (ISIN)	Anteil am FV. (in %)	Beschreibung
-----------------------------	---------------------------------	---------------------

Zum Stichtag (Geschäftsjahresende) enthält der AIF keine Anteile an Vermögenswerten die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

Angaben zur Ermittlung der Hebelfinanzierung gem. AIFMG im Berichtszeitraum

Commitment-Methode	Niedrigster Wert	100,00%
	Ø Wert	100,00%
	Höchster Wert	100,26%
Höchstmaß der Hebelfinanzierung gem. Commitment-Methode gem. AIFMG		200,00%
Brutto-Methode	Niedrigster Wert	96,99%
	Ø Wert	99,12%
	Höchster Wert	100,26%
Höchstmaß der Hebelfinanzierung gem. Brutto-Methode gem. AIFMG		300,00%

Alle im Fonds enthaltenen Derivate (AIFMG-Brutto) bzw. nur spekulative Derivate (AIFMG-Commitment) werden in ihr Wertpapieräquivalent umgerechnet und zum Fondsvolumen addiert. Die Angabe erfolgt relativ zum Fondsvolumen. Weitere Details entnehmen Sie den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG.

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Zukunftsvorsorge30

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 15.03.2023
ISIN: AT0000A0GVP1

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,8645	3,8645	3,8645	3,8645
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4442	0,4442	0,4442	0,4442
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,3120	0,3120	0,3120	0,3120
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,1671	0,1671
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,4659			1,4659
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,5308	3,9967	3,8296	2,3637
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,5308	0,3319		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,6648	3,8296	2,3637
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,3637
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,1989	3,6648	3,6648	2,1989
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,8645	3,8645	3,8645	3,8645
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2022 - 31.12.2022
15.03.2023
AT0000A0GVP1

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,3986	3,8645	3,8645	2,3986
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,1586	0,1586	0,1586	0,1586
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,1671	0,1671	0,1671	0,1671
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1648	0,1648	0,1648	0,1648
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,1989	2,1989	2,1989	2,1989

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2022 - 31.12.2022
15.03.2023
AT0000A0GVP1

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,4442	0,4442	0,4442	0,4442
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}				
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0453	0,0453	0,0453	0,0453
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6047	0,6047	0,6047	0,6047
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen

Der **Zukunftsvorsorge30** (im Folgenden „Spezialfonds“) ist ein Spezialfonds in der Form eines Anderen Sondervermögens gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)** in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Spezialfonds wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile, Anteilinhaber

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Die Anteilscheine des Spezialfonds werden von nicht mehr als zehn Anteilinhabern, die der Verwaltungsgesellschaft bekannt sein müssen, gehalten. Im Falle des Erwerbes von Anteilscheinen durch eine natürliche Person beträgt die Mindestinvestitionssumme 250.000 Euro. Als ein Anteilinhaber gilt auch eine Gruppe von Anteilinhabern, wenn sämtliche Rechte dieser Anteilinhaber im Verhältnis zur Verwaltungsgesellschaft einheitlich durch einen gemeinsamen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede natürliche Person die genannte Mindestinvestitionssumme erreichen muss.

Eine Übertragung von Anteilscheinen von Anteilinhabern darf nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erfolgen.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Spezialfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Spezialfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 108h Abs. 1 Z 3 Einkommensteuergesetz (EStG) ausgewählt werden.

Der Spezialfonds kann im Rahmen des InvFG in alle Arten von liquiden Finanzanlagen iSd § 67 Abs. 1 InvFG sowie in Vermögenswerte iSd § 166 Abs. 1 InvFG nationaler und internationaler Emittenten investieren. Der Spezialfonds veranlagt dabei zu mind. 30 % des Fondsvermögens in Aktien bzw. Aktienfonds, die den Vorschriften des § 108h Abs. 1 Z 3 EStG entsprechen.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Spezialfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in den §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die Anlagegrenzen dürfen – soweit gesetzlich zulässig (§ 164 Abs. 4 InvFG) – um 100 % überschritten werden.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 70 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 20 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 % des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Anteile an inländischen Spezialfonds gemäß InvFG dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern alle Anteilinhaber des zu erwerbenden Spezialfonds vor dem Erwerb ihre diesbezügliche Zustimmung erteilen.

– **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Spezialfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 70 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Spezialfonds können Anteile an Immobilien(spezial)fonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilien(spezial)fonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Der Erwerb von Immobilienspezialfonds ist zulässig, sofern alle Anteilinhaber des zu erwerbenden Immobilienspezialfonds vor dem Erwerb ihre diesbezügliche Zustimmung erteilen.

Für den Spezialfonds dürfen Anteile an Immobilien(spezial)fonds **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 70 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Spezialfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 70 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 70 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Spezialfonds**

Der Spezialfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Spezialfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 17.3.).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Spezialfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Spezialfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht. Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Spezialfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Spezialfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten (= verfügbaren) Kurse bzw. die Vortageskurse der Subfonds herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Bewertungskurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung unterbleiben, wenn der Fonds 5% oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Spezialfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Sofern im Fondsvermögen Anteile an "Organismen für gemeinsame Anlagen" gehalten werden, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die Rücknahme entsprechend den Abrechnungsmodalitäten dieser "Organismen für gemeinsame Anlagen" auf bestimmte Rücknahmetermine einzuschränken, wobei zumindest ein Rücknahmetermin je Kalendervierteljahr gewährleistet sein muss.

Artikel 5 Rechnungs jahr

Das Rechnungsjahr des Spezialfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr ägnisverwendung

Für den Spezialfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Spezialfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertr ägnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr ägnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Ertr ägen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Spezialfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuscheiden, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuscheiden.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Spezialfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger in der mit ihm vereinbarten Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Spezialfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

- | | | |
|-------|------------|---|
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |